

Berechnungsbogen Dungeinheiten & max. Tierbesatz

Kontrolljahr: 20.....

Der Kontrollbogen ist vorab vom Betrieb auszufüllen. Die Kontrollstelle prüft den Bogen auf Plausibilität.

Betrieb Name:

Teil I

Die Jahresfuttermenge muss auch bei Geflügel und Schweinen zu 50 % von eigenen oder von Flächen des Kooperationspartners stammen (gilt ab **50 DE für Geflügel** bzw. ab **10 DE für Schweine**).

Diese Tabelle dient zur Berechnung der Tierzahlen in Dungeinheiten (DE). Liegen die Tierzahlen pro Tiergruppe unter den o. g. Dungeinheiten, entfällt für diese Betriebe die Pflicht zur Einhaltung von mind. 50 % eigenem oder Kooperationsfutter.

Die Zahlen stammen aus der Dünge-VO 2017 entsprechend der für den Öko-Landbau gängigen Haltungs-, Aufzucht- und Fütterungsformen. Der limitierende Faktor für eine Dungeinheit (80 kg N, 70 kg P₂O₅) ist der N-Anfall.

In das Feld "x Anzahl Tiere" ist die Zahl der Tiere der jeweiligen Tiergruppe einzutragen. In der Zeile "Produkt DE" werden die Felder "DE / Tier" und "x Anzahl Tiere" multipliziert. In der Zelle "Summe Dungeinheiten" bitte die Produkte aufsummieren.

Tabelle 1: Berechnung Dungeinheit pro Betrieb

Tiergruppe	DE / Tier	x Anzahl Tiere	Produkt DE
Geflügel			
Legehennen	0,010		
Junghennen	0,003		
Masthähnchen	0,005		
Mastenten	0,007		
Mastgänse	0,013		
Mastputen	0,021		
Summe Dungeinheiten Geflügel			

Tiergruppe	DE / Tier	x Anzahl Tiere	Produkt DE
Schweine			
Mastschweine ab 28 kg Lebendgewicht	0,14		
Sau + Ferkel bis 28 kg Lebendgewicht	0,49		
Zuchteber	0,28		
Summe Dungeinheiten Schweine			

Teil II

Diese Tabelle dient zur Berechnung des max. Tierbesatzes. Dies gilt auch für den ackerbaulichen Kooperationspartner des Tierhaltungsbetriebes. Alle im Betrieb gehaltenen und ggf. über eine Kooperation getragenen Tiere sind zu addieren. In diesem Fall sind auch die ha Zahlen zu addieren.

Anschließend werden Dungäquivalent x Tierzahl berechnet. Die Summe aller realen Dungäquivalentmengen wird durch die ha Zahl geteilt. Der erhaltene Wert muss kleiner als 1 sein, um den Richtlinien von Verbund Ökohöfe zu entsprechen.

Tabelle 2: Max. Tierbesatz pro Betrieb / Kooperationspartner

Tiergruppe	Max. zulässige Anzahl von Tieren / ha	Dungäquivalent	Tieranzahl im Betrieb	Reale Dungäquivalentmenge
Rinder				
Kälber/sonstige Rinder (♂ + ♀) bis 1 Jahr	5,0	0,2		
Rinder (♂ + ♀) 1 bis 2 Jahren	3,3	0,3		
Färsen (Zucht- und Mast-)	2,5	0,4		
Milch- und Merzkühe und Bullen	2,0	0,5		
Andere Kühe; Mutterkühe	2,5	0,4		
Summe Dungäquivalent Rinder				

Tiergruppe	Max. zulässige Anzahl von Tieren / ha	Dungäquivalent	Tieranzahl im Betrieb	Reale Dung-äquivalentmenge
Pferde				
Equiden ab 6 Monaten	2,0	0,5		
Summe Dungäquivalent Pferde				
Schafe & Ziegen				
Mutterschafe und Böcke	13,3	0,075		
Mutterziegen und Böcke	13,3	0,075		
Summe Dungäquivalent Schafe & Ziegen				
Schweine				
Ferkel	74	0,014		
Zuchtsauen und -eber	6,5	0,154		
Mastschweine	10	0,1		
Andere Schweine	10	0,1		
Summe Dungäquivalent Schweine				
Kaninchen				
Zuchtkaninchen	100	0,01		
Summe Dungäquivalent Kaninchen				
Geflügel				
Legehennen	140	0,0071		
Masthühner	280	0,0036		
Junghennen	280	0,0036		
Mastgänse	280	0,0036		
Mastenten	210	0,0048		
Mastputen	140	0,0071		
Summe Dungäquivalent Geflügel				

Tiergruppe	Max. zulässige Anzahl von Tieren / ha	Dungäquivalent	Tieranzahl im Betrieb	Reale Dung-äquivalentmenge
Summe der realen Dungäquivalentmenge				
Geteilt durch die Hektarzahl des Betriebes				
Ergebnis (muss kleiner 1 sein)				

Anmerkungen:

Dauer der Bearbeitung der Erfassungsbögen-VbÖ durch die Kontrollstelle:h

Ort, Datum:

Kontrollleur*in: